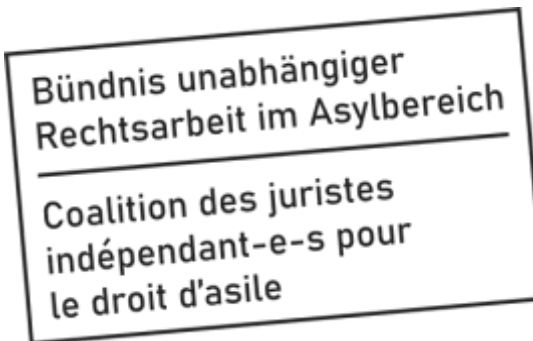


Schneller und besser?

Zur Neustrukturierung des Asylverfahrens aus rechtlicher Sicht



Überblick

- Einblick in Asylverfahren
 - Wie läuft ein Asylverfahren ab und was sind die wichtigsten Neuerungen
 - Wer sind die ins Verfahren involvierten Stellen?
- Was macht das Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit
 - Was stellen sich für Probleme in diesem Verfahren
- Was macht der Pikett Asyl
- Fragen und Diskussion

Das alte Asylverfahren (Gesuche bis 01. März 2019)

- Ankunft im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Befragung zur Person
- Zuteilung in die Kantone, Aufenthalt dort bis zum Asylentscheid

Das alte Asylverfahren (Gesuche bis 01. März 2019)

- Asylverfahren dauerten häufig sehr lange (teilweise mehr als 3 Jahre)
- Asylsuchende waren grundsätzlich ohne Rechtsvertretung im Asylverfahren und an der Anhörung
- Dafür Hilfswerksvertretung an der Anhörung
- Für die Beschwerde und andere Fragen kantonale Rechtsberatungsstelle (in Zürich ZBA und Freiplatzaktion) oder private Anwälte

Wie läuft ein Asylverfahren ab

Neues Asylverfahren seit 1. März 2019

- NEU: Dezentralisierung des Verfahrens: 6 Asylregionen mit verschiedenen Bundesasylzentren (BAZ)
 - BAZ “mit Verfahrensfunktion”
 - BAZ “ohne Verfahrensfunktion”

Die Bundesasylzentren in den sechs Regionen

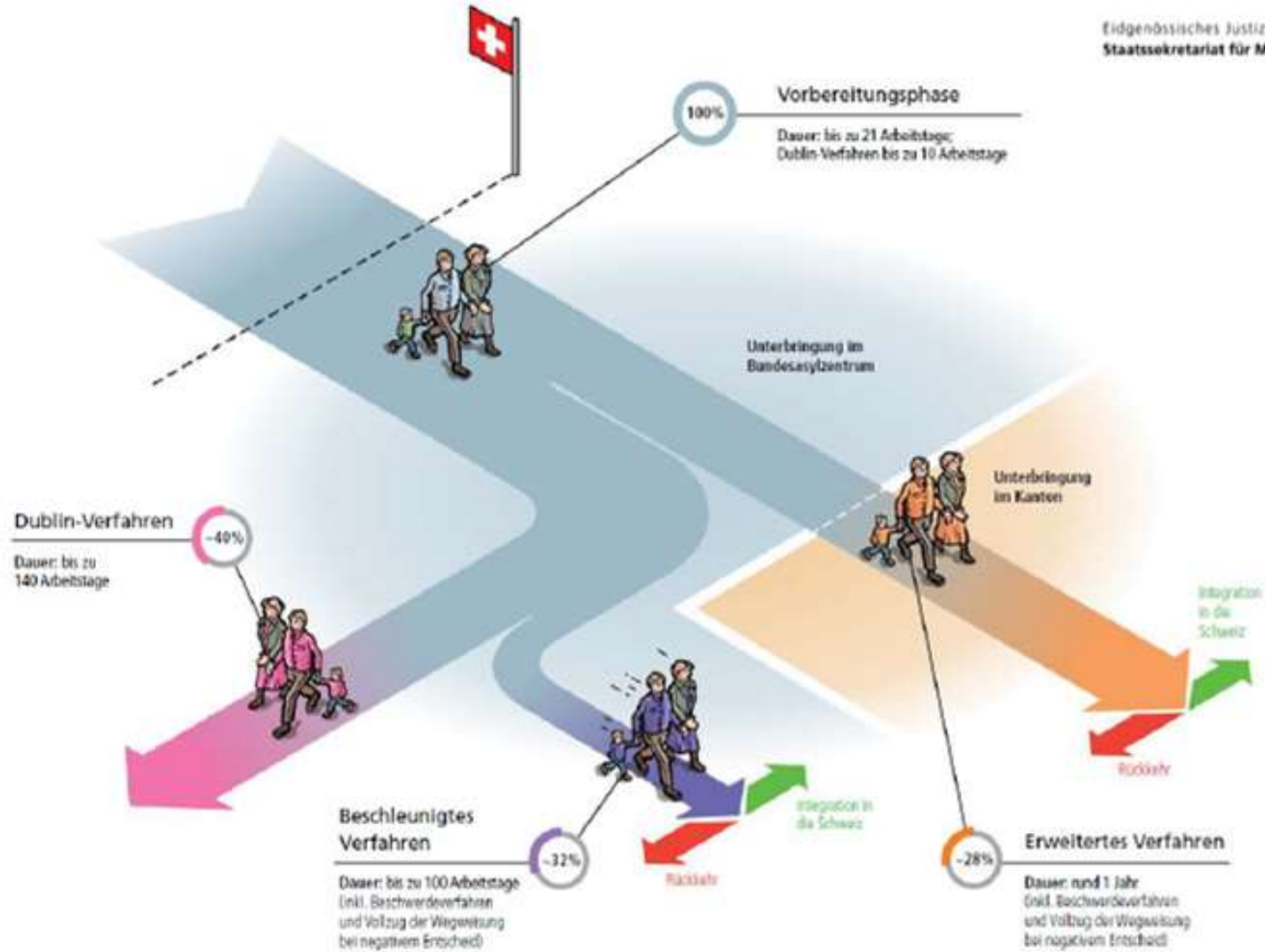
- Dauerhaftes Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (Verfahrenszentrum)
- Dauerhaftes Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (Ausreisezentrum)
- Temporäres Bundesasylzentrum
- Besonderes Zentrum



Wie läuft ein Asylverfahren ab

Neues Asylverfahren seit 1. März 2019

- NEU: Zuteilung in verschiedene Verfahrensarten
 - Beschleunigtes Verfahren im BAZ (max. 140 Tage)
 - Region Zürich BAZ Duttweiler
 - Dublin-Verfahren in Warte-/Ausreisezentrum (max. 140 Tage)
 - Region Zürich: BAZ Embrach
 - Erweitertes Verfahren mit Unterbringung im Kanton



Wie läuft ein Asylverfahren ab

Neues Asylverfahren seit 1. März 2019

- NEU: Art des Verfahrens bestimmt auch den Ort der Unterbringung (BAZ oder Kanton)
- NEU: Zuweisung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung während dem gesamten Verfahren

Was passiert im Bundesasylzentrum (im beschleunigten und Dublin Verfahren)



- **Zuweisung** zu einem BAZ gleich nach **Einreichung Asylgesuch** (z.B. an Grenze)
- **Vorbereitungsphase**: 21 Tage (Registrierung, Identitäts- und medizinische Abklärungen), *bei Dublin-Verfahren*: 10 Tage (dann allenfalls Überstellung in anderes BAZ für Dublin-Verfahren)
- **Anhörung zu Asylgründen** und Beweismittelübergabe

Was passiert im Bundesasylzentrum (im beschleunigten und Dublin Verfahren)



- Danach **Entscheid**:
 - **Negativer Entscheid mit Wegweisung**: Beschwerde durch Rechtsvertretung oder externe Rechtsberatungsstelle / Anwalt oder Vollzug der Wegweisung bzw. illegaler Aufenthalt (Rückkehrhilfe, Nothilfe)
 - **Negativer Entscheid mit vorläufiger Aufnahme (F)**: Zuweisung zu Kanton
 - **Positiver Entscheid (Asyl mit B)**: Zuweisung zu Kanton
 - Beurteilung Asylgesuch dauert mehr als 140 Tage – **Zuweisung ins erweiterte Verfahren**

Was passiert im erweiterten Verfahren

- Das erweiterte Verfahren ist nur für Fälle in denen die Abklärungen mehr als 140 Tage dauern, weil
 - Zusätzliche Abklärungen vom SEM nötig sind
 - Eine weitere Anhörung durchgeführt werden muss
 - Beweismittel fehlen
- Transfer in einen Kanton
- Übernahme der Rechtsvertretung durch vom SEM mandatierte kantonale Rechtsberatungsstelle (Im Kanton Zürich ZBA)
- Danach Entscheid

Wer sind die ins Verfahren involvierten Stellen?

- Staatssekretariat für Migration
- Rechtsberatung und Rechtsvertretung (in Zürich Berner Beratungsstelle für Menschen in Not im BAZ und ZBA für das erweiterte Verfahren)
- Sicherheitsbeauftragte (Protectas) und Polizei
- Betreuung (AOZ oder ORS)
- Seelsorger*in
- Gesundheitspersonal
- Zivilgesellschaft (im Gegensatz zum alten Verfahren nur sehr eingeschränkt)

Die Rolle der Mandatierten Rechtsvertretung

- In jedem BAZ und in jedem Kanton gibt es eine mandatierte Rechtsberatungsstelle (In den BAZ: RBS Bern, HEKS oder Caritas)
- Begleitung und Vertretung bei allen Verfahrensschritten
 - Personalienaufnahme
 - Dublin-Gespräche
 - Anhörung
 - Beweismitteleingabe
- Allfällige Beschwerde nach negativem Entscheid

Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich

- Organisationen (insb. Rechtsberatungsstellen) und Kanzleien oder Gruppierungen die Rechtsarbeit im Asylbereich machen aber nicht vom Staatssekretariat für Migration mandatiert sind.
- U.A.:
 - Freiplatzaktion Zürich
 - Freiplatzaktion Basel
 - Centre social protestant (CSP) Genève
 - Solidaritätsnetz Bern
 - Demokratische Juristen und Juristinnen Schweiz
 - Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht SBAA
 - Asyex

Bündnis unabhängiger
Rechtsarbeit im Asylbereich

Coalition des juristes
indépendant-e-s pour
le droit d'asile

Probleme im neuen Verfahren

a) Untersuchungsgrundsatz

- Hohes Tempo im beschleunigten Asylverfahren
 - Den Rechtsvertretern und evtl. auch involvierten ÄrztInnen und PsychologInnen bleibt wenig bis keine Zeit um Vertrauen aufzubauen und die nötigen Abklärungen vorzunehmen
 - Dadurch auch ungenügende Identifizierung von besonders vulnerablen Personen
- Zu viele Fälle im «beschleunigten Verfahren» die ins «erweiterte Verfahren» gehören würden weil weitere Abklärungen nötig wären

Probleme im neuen Verfahren

Bündnis unabhängiger
Rechtsarbeit im Asylbereich
Coalition des juristes
indépendant-e-s pour
le droit d'asile

a) Untersuchungsgrundsatz

- Hohe Zahl von Rückweisung durch das Bundesverwaltungsgericht in der ersten Phase
- Hohe Zahl von Handwechseln bei den Rechtsvertetern
- Qualität der Entscheide des SEM häufig ungenügend

Probleme im neuen Verfahren

b) Unabhängigkeit der Rechtsvertretung

- Die Rechtsvertretung begleitet die Asylsuchenden während dem ganzen Verfahren und macht bei einem negativen Entscheid eine Beschwerde, wenn Sie dafür Chancen sieht.
- Die Rechtsvertretung wird pauschal pro Fall entschädigt, unabhängig ob Beschwerde erhoben wird oder nicht - daher Anreiz keine Beschwerde zu machen.

Probleme im neuen Verfahren

b) Unabhängigkeit der Rechtsvertretung

- Die Rechtsvertreter befinden sich räumlich sehr nah an den Mitarbeitern des SEM, Asylsuchende können Unterschied teilweise nicht erkennen, daher fehlt häufig das Vertrauen in die Unabhängigkeit
- Rechtsvertretung haben teilweise sehr ein unterschiedliches Rollenverständnis

Probleme im neuen Verfahren

c) Isolierung der Asylsuchenden

- Periphere Lage der Bundesasylzentren, Isolierung
- Hartes Ausgangsregime in den Bundesasylzentren, Lagerähnliche Strukturen, Mangel an Privatsphäre
- Wenig bis kein Kontakt zur Zivilbevölkerung
- Asylverfahren finden weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt

Probleme im neuen Verfahren

c) Isolierung der Asylsuchenden

- erschwerter Zugang zu anderen Stellen die bei einem negativen Asylentscheid oder sonstigen rechtlichen Problemen helfen können
- Isolierung führt zusammen mit den sehr kurzen Beschwerdefristen dazu, dass man praktisch keinen Zugang zu einer "Zweitmeinung" oder einer unabhängigen Rechtsberatungsstelle hat

Probleme im neuen Verfahren

d) Beschwerdeerhebung durch die Rechtsvertretung

- Mandatsniederlegung erfolgt oft zu unrecht
- Ob eine Beschwerde erhoben wird, variiert sehr stark je nach BAZ
- Ungenügende Koordination zwischen den mandatierten Organisationen (Rechtsfortbildung)
 - Die extrem kurzen Beschwerdefristen führen dazu, dass die Betroffenen sich praktisch nicht an eine andere Stelle wenden können (5 Tage im Dublin Verfahren und 10 Tage im “normalen” Verfahren)

Auswertung des Bündnisses

Bündnis unabhängiger
Rechtsarbeit im Asylbereich

Coalition des juristes
indépendant-e-s pour
le droit d'asile

Bericht zur Auswertung unter: <https://xn--bndnis-rechtsarbeit-asyl-vsc.ch/>

Der Pikett Asyl



- Projekt der Freiplatzaktion Zürich zurzeit nur für Asylsuchende im Kanton Zürich
- Asylsuchende die einen negativen Entscheid haben und deren mandatierte Rechtsvertretung keine Beschwerde macht können sich über Website beim Pikett melden und erhalten einen Termin
- Nach dem Termin übergibt der Pikett den Fall einem Anwalt oder einer Anwältin oder Freiwilligen die im Namen der betroffenen Person Beschwerde erheben
- Niederschwelliger Zugang über Internet-Formular, SMS, Email oder Whatsapp

Grundsätze des Pikett Asyl



- Jede Person mit einem ablehnenden Asylentscheid soll die Möglichkeit haben sich dagegen zu wehren oder eine Zweitmeinung zu holen
- auch wenn der Fall rechtlich «aussichtslos» erscheint
- Dient auch der unabhängigen Überwachung der Asylverfahren, Fehler im Verfahren sollen erkannt und gerügt werden

Grundsätze des Pikett Asyl



- Die Öffentlichkeit soll erfahren was im Asylbereich läuft und wie die Asylverfahren ablaufen
- Die Klienten sollen in allen Belangen Zugang zu einer Beratung haben

Weitere Informationen

- <https://www.freiplatzaktion.ch/>
- <https://pikett-asyl.ch/deutsch/>
- <https://xn--bndnis-rechtsarbeit-asyl-vsc.ch/>

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit

